

Vermerk zum Antrag des Kreistagsmitglieds Iko Chmielewski
zum Thema Jugendwerkstätten im Landkreis Friesland

In der ARGE Job-Center Friesland sind aktuell (Stand 15.2.2010) 105 arbeitslose und rund 220 arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gemeldet. Letztere sind nicht arbeitslos, weil sie eine Beschäftigung > 15 Stunden wöchentlich ausüben oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in entsprechendem Umfang zugewiesen sind.

Die Stadt Schortens betreibt seit Jahren eine Jugendwerkstatt in Kooperation mit dem Job-Center Friesland. Mit dieser Jugendwerkstatt wird der Bedarf für Empfänger von Grundsicherungsleistungen im nördlichen Landkreis Friesland und in Einzelfällen auch für Teilnehmer aus Varel vollständig abgedeckt. Aktuell sind dort 16 Teilnehmer zugewiesen, wobei perspektivisch von einem eher rückläufigen Bedarf ausgegangen wird.

Im Südkreis wird derzeit keine Jugendwerkstatt betrieben. Dies hängt mit dem nur noch geringen Bedarf des Job-Centers zusammen. Im Südkreis besteht insoweit lediglich noch Bedarf für ca. 10 Jugendliche. Angesichts der geringen Teilnehmerzahl ist der Betrieb einer Jugendwerkstatt unter den bisherigen Bedingungen (Teilfinanzierung über ESF-Mittel) rechtlich nicht möglich.

Die Leistungsbezieher unter 25 Jahren im Job-Center Friesland werden unabhängig von dem Bestehen einer Jugendwerkstatt im Südkreis aktiviert, soweit eine Aktivierung oder Qualifizierung möglich ist. Dies ist neben den sehr guten Integrationserfolgen des Job-Centers Friesland Ursache für den geringen Bestand an arbeitslosen jungen Hilfebeziehern. Hierbei ist zu bedenken, dass es sich bei der Jugendwerkstatt um ein relativ niedrigschwelliges Angebot handelt, das nicht für alle arbeitslosen Jugendlichen geeignet ist. Soweit unter 25-jährige den Status arbeitslos führen, handelt es sich häufig um junge Menschen, die bereits mehrfach niedrigschwellige Angebote ohne Integrationsfortschritt und damit ohne oder mit wenig Erfolg durchlaufen haben. Diese jungen Leistungsbezieher weisen im Regelfall multiple Problemlagen auf, die nicht durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sondern durch Aktivitäten der Jugendhilfe sowie im Rahmen der sozialen flankierenden Leistungen (psychologische Behandlung, Drogenberatung, Schuldenberatung etc.) zunächst abgebaut werden müssen.

30 junge Teilnehmer sind aktuell einer niedrigschwelligen Einstiegsmaßnahme zugewiesen, innerhalb derer intensives Fallmanagement mit Hausbesuchen mit dem Ziel der Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Herstellung der Integrationsfähigkeit, später Integration in Erwerbstätigkeit. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2009 ausgeschrieben. Die Volkshochschule Friesland-Wittmund hat sich am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt.

Darüber hinaus findet am Standort Varel eine niedrigschwellige Maßnahme "Aktivierungshilfe" statt mit 12 Teilnehmern (Träger Vhs Wilhelmshaven).

Weitere Maßnahmen sind BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen), BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), FbW Jugendliche (Förderung der beruflichen Weiterbildung) sowie einzelfallbezogene Maßnahmen nach § 46 SGB III zur Aktivierung und Qualifizierung statt. Diese richten sich an junge Menschen mit etwas geringerem Stabilisierungsbedarf.

Soweit Maßnahmen im laufenden Jahr enden, werden diese entsprechend dem Bedarf und der Haushaltslage des Job-Centers neu ausgeschrieben werden. Selbstverständlich enthält die Maßnahmeplanung des Job-Centers immer einen bedarfsangemessenen Anteil an niedrigschwelligen Maßnahmen für den vom Antragsteller angesprochenen Kundenkreis. Kein junger Bezieher von Grundsicherungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Job-Centers Friesland bleibt ohne die notwendige und mögliche Unterstützung.

Soweit Sucht und Schulden sowie schulische Problemlagen angesprochen sind, ist der Landkreis Friesland zuständig (flankierende Leistungen, bzw. Jugendhilfe). Mit diesen Stellen arbeitet das Job-Center zusammen.

Jever, 04.03.2010
gez. Giss
(Geschäftsführerin)